

# Pauschalierung § 37b EStG + Geldwerte Vorteile

§ 37b EStG rechtssicher anwenden und verstehen



Sie beherrschen die Anwendungsmöglichkeiten des § 37b EStG und wissen konkret, wie Sie in der Praxis diese Pauschalierungsmöglichkeit einsetzen können beziehungsweise in welchen Fällen davon kein Gebrauch gemacht werden kann.

## Seminarbeschreibung

Die Pauschalierungsmöglichkeit im Rahmen des § 37b EStG für Geschenke und Sachbezüge an eigene Arbeitnehmer sowie Dritte, z.B. Kunden und Geschäftspartner, wird in der betrieblichen Praxis zunehmend genutzt. Die dazu geltenden Regelungen sind ständiger Rechtsprechung sowie Gesetzesänderungen unterworfen. In diesem Seminar werden die Grundbestimmungen, aber auch Spezialfälle, unter Beachtung der neuesten BMF-Schreiben und BFH-Urteile thematisiert. Sie können intensiv und ausführlich Ihre individuellen Fragen aus der Praxis mit einbringen. Diskussionen und Fragen sind ausdrücklich erwünscht.

## Seminarinhalte

- Anwendung der Pauschalierungsvorschrift nach § 37b EStG
- Begründung eines Vertragsverhältnisses
- Sachzuwendungen an eigene Arbeitnehmer
- Sachzuwendungen an Nichtarbeitnehmer
- Die Pauschalierung in Verbindung mit VIP-Logen
- Die Pauschalierung bei Incentive-Reisen
- Bemessungsgrundlage und Höchstgrenze
- Die richtige Ausübung des Wahlrechts zur Pauschalierung
- Rechtsfolgen der Pauschalierung
- Anmeldung und Abführung der Pauschalsteuer
- Auswirkungen der Pauschalierung auf die SV
- Aufzeichnungs- und Anmeldepflichten
- Besonderheiten bei Aufmerksamkeiten
- Besonderheiten in Zusammenhang mit einer Bewirtung
- Ausnahme Streuwerbeartikel
- Besonderheiten bei Arbeitslohn durch Dritte
- Abgrenzung zu Betriebsveranstaltungen
- Besprechung der neuen BMF-Schreiben und Urteile

### Seminargebühr: nach Absprache

- Wir stellen die Themenschwerpunkte nach Ihren individuellen Anforderungen zusammen.

## Ihre Referentin

**Renate Quick**

Lohnsteueraußenprüferin  
Oberfinanzdirektion NRW



Seit 2006 im Lohnsteuerreferat der Oberfinanzdirektion.  
Zentrale Ansprechpartnerin für alle Finanzämter in Fragen rund um das ELStAM-Verfahren.

## Fragen Sie uns nach einem unverbindlichen Angebot für Ihre Inhouse-Schulung

**Telefon: 07261 402-1915**

**E-Mail: alexandra.dolderer@lohnakad.de**

